



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung am 12.03.2025**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 19:17 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## Anwesend waren:

### **Mitglieder**

Henry Körner	Ausschussvorsitzender, CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. med. Detlef Wend	Volt/MitBürger, Vertreter für Herrn Raabe, Teilnahme bis 19:02 Uhr
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Axel Sommer	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Hans-Joachim Berkes	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Patricia Fromme	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Annette Kreutzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mario Kerzel	Fraktion Hauptsache Halle
Tim Kehrwieler	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale)
Iris Bereuther	Sachkundige Einwohnerin
Richard Busch	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 19.02 Uhr
Maria Gringer	Sachkundige Einwohnerin
Jascha Rihm	Sachkundiger Einwohner
Jirka Schuppe	Sachkundiger Einwohner
Benedikt Weiß	Sachkundiger Einwohner
Cornelius Wohlgemuth	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister
Thomas Stimpel	Referent im Geschäftsbereich Finanzen und Personal
Dr. Sabine Odparlik	Leiterin Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Ortrud Diemer	Stadtplanerin im Team Stadtentwicklung
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Katrin Flint	Protokollführerin

### **Gäste**

Thomas Schied	Stadtrat
Dr. Alexander Vogt	Stadtrat
Dr. Sylvia Voigt	IHK Halle-Dessau
Johannes Streckenbach	Handwerkskammer Halle (Saale)
Jana Kozyk	Geschäftsführerin GWG Halle-Neustadt
Dr. Thomas Schlegel	WG Frohe Zukunft
Sebastian Ohm	HWG mbH

**Entschuldigt fehlten:**

Ferdinand Raabe  
Waseem Aleed  
Torsten Schaper  
Sebastian Sell-Römer

Fraktion Volt/MitBürger  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wurde vom Ausschussvorsitzenden, **Herrn Henry Körner**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Körner** sagte, dass keine Punkte von der Tagesordnung zu nehmen oder daraufzusetzen sind und keine Änderungen oder Ergänzungen vorliegen.

Es gab keine Wortmeldungen zur Tagesordnung, sodass **Herr Körner** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.12.2024
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wohnraum für Auszubildende  
Vorlage: VIII/2024/00699
  - 6.2. Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER, Volt / MitBürger, Die Linke, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bewerbung als Modellregion zur kontrollierten Abgabe von Cannabis  
Vorlage: VIII/2025/00739
  - 6.3. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung einer Wohnungstauschbörse  
Vorlage: VIII/2025/00749
  - 6.4. Antrag des Stadtrates Thomas Schied zum Verbot von Cannabis und Alkohol auf Kinder- und Familienfesten  
Vorlage: VIII/2025/00730

7. Mitteilungen
  8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
    - 8.1. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Auslastung des Mitteldeutschen Multimediazentrums (MMZ)  
Vorlage: VIII/2025/00879
    - 8.2. Schriftliche Anfrage des Stadtrats Tim Kehr wieder (Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIE WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale) zur gemeinsamen Tagung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und des Landes Sachsen-Anhalt  
Vorlage: VIII/2025/00864
  9. Anregungen
- nicht öffentlicher Teil**
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.12.2024
  11. Beschlussvorlagen
  12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  13. Mitteilungen
  14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  15. Anregungen

**zu 3      Einwohnerfragestunde**

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**zu 4      Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.12.2024**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.12.2024.

**Abstimmungsergebnis:                      bestätigt**

**zu 5      Beschlussvorlagen**

---

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

## zu 6      Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

### zu 6.1      Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wohnraum für Auszubildende Vorlage: VIII/2024/00699

---

**Herr Körner** bat um Erteilung des Rederechtes für die Gäste Frau Dr. Voigt (IHK Halle-Dessau), Frau Kozyk (GWG Halle-Neustadt) und Herrn Streckenbach (HWK Halle). Das Rederecht wurde erteilt.

**Herr Schiedung** brachte den Antrag im Namen der SPD-Fraktion ein und warb um Zustimmung. Er sagte, dass zunächst einmal geprüft werden soll, wie viele Wohnheimplätze fehlen. Diese Prüfung soll gemeinsam mit den Kammern und entsprechenden Einrichtungen geschehen. Er sagte, dass zu unterscheiden ist zwischen Wohnheimplätze für unter 18-Jährige und Unterkunftsplätze für volljährige Schülerinnen und Schüler.

**Herr Nistriple** sagte, dass das Anliegen des Antrages geteilt wird. Er sagte, dass aus der Stellungnahme der Verwaltung ersichtlich ist, dass es einen Mehrbedarf an Übernachtungsplätzen gibt, der nicht gedeckt werden kann. Allerdings handelt es sich auch um eine freiwillige Leistung, die die Stadt infolge der Haushaltskonsolidierung nicht bedienen kann. Er fragte, ob ein Bedarf über die Schulbehörde in Erfahrung gebracht wurde. Er fragte weiterhin, bei welchem Haushaltsposten finanzielle Mittel gekürzt werden mussten und für welchen Zeitraum.

**Herr Frohlow** sagte, dass es sich beim Produkt Schülerwohnheim um einen planerischen Ansatz von 250.000 Euro für die Ausstattung eines Schülerwohnheimes handelt (Tische, Betten, Küchenutensilien).

**Frau Dr. Kreuzfeldt** sagte, dass Auszubildende während ihrer Lehrzeit zwischen Betrieb und Schule rotieren und nicht immer in der Berufsschule sind. Sie fragte, wie viele Wohnheimplätze man, bei 60 bis 80 Ablehnungen pro Schuljahr, braucht, und wie hoch der Betreuungsaufwand wäre. Sie sagte, dass der Aufwand bei weitem zu hoch ist und nicht allein städtische Aufgabe sein kann, sondern in Kooperation mit den Wohnungsgenossenschaften zu erfolgen hat.

**Herr Frolow** verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung. Er sagte, dass der Bedarf bereits geprüft wird. Um eine noch genauere Ermittlung zu erzielen, müssten mitunter einzelne Parameter geändert werden, da es Auszubildende gibt, die nur tage- oder wochenweise die Berufsschule besuchen und nur für kurze Zeit einen Wohnheimplatz benötigen. Für diese könnten vielleicht andere Wohnformen in Betracht kommen.

Er sagte, dass das durch die Verwaltung betriebene Schulwohnheim eine Pflichtaufgabe ist. Der Bedarf ist in den vergangenen Jahren gleichgeblieben. Andere Wohnungsformen wären eine freiwillige Leistung und würden durchaus höhere Kosten verursachen. Der jetzige Zuschussbedarf liegt bei rund einer halben Million Euro jährlich. Hinzukommt, dass das Land derzeit plant, dass die Gastschulbeiträge wegfallen sollen. Der Stadt würden damit Einnahmen entzogen. Es würde auch mehr Personal benötigen, da es eine besondere Einrichtung der Jugendhilfe ist, und bereits Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren eine Ausbildung beginnen. Er sagte, dass die Verwaltung das Ansinnen des Antrages bereits umsetzt.

**Herr Kehrwieder** sagte, grundsätzlich Sympathie für den Antrag zu haben. Er bezog sich

auf die betriebliche Ausbildung und sagte, die Stadt nicht direkt in der Pflicht zu sehen, sondern dass der Arbeitgeber seinem Lehrling bei der Suche und Stellung einer Wohnung unterstützend zur Seite stehen sollte. Er fragte, ob die Schülerwohnheimplätze nur für städtische Ausbildungen oder auch für betriebliche Ausbildungen zur Verfügung stehen.

**Herr Frolow** sagte, dass die Verwaltung originär für die vier berufsbildenden Schulen zuständig ist. Das vorgehaltene Schülerwohnheim ist eine schulische Anlage dieser vier berufsbildenden Schulen. Man müsste andere Formen des Wohnens prüfen, wie beispielsweise Junges Wohnen.

**Herr Kehrwieder** fragte den Antragsteller, ob er seinen Antragstext auf betriebliche Ausbildung ausweiten würde.

**Herr Schiedung** bejahte dies.

**Herr Körner** bat die eingeladenen Gäste, ihre Erfahrungen kundzutun.

**Frau Kozyk** sagte, die Thematik im Netzwerk Stadtentwicklung besprochen zu haben. Zum Netzwerk Stadtentwicklung gehören die halleschen Genossenschaften und die beiden kommunalen Unternehmen, sowie die Stadtwerke und die Stadtverwaltung. Aus dem Netzwerk heraus ist zu sagen, dass jeder Akteur Azubi- und Studentenwohnen anbietet. Die GWG selber bietet beides in Halle-Neustadt im Blockhouse City – Halle (Saale) an.

Sie sagte, dass man als Wohnraumgeber eigentlich erst an dritter Stelle steht. Ein junger Mensch entscheidet sich für einen Beruf, dann für den Lernort und prüft erst dann die Wohnungsmöglichkeiten. Die Wohnungsunternehmen können daher keine Aussage zum Bedarf machen. Es gibt keine Ablehnungen, es kann für jeden Anfragenden Wohnraum zur Verfügung gestellt werden.

Sie berichtete von ihren Erfahrungen und sagte, dass sich Firmen außerhalb von Halle (Saale) an die Wohnungsgenossenschaften wenden und für ihre Auszubildenden Wohnungen anmieten, ausstatten und anbieten.

Sie sagte, dass es in Halle-Neustadt mit der Gutjahrschule und Dreihauptschule keine Kooperation gibt, es aber Schüler gibt, die Wohnungen während der Berufsschulzeit brauchen. Mit beiden Schulen erfolgt in der Sommerpause eine Abstimmung der Schulpläne, um die Belegung der Wohnungen zu planen, da es einem Anbieter nicht dient, Wohnungen mehrere Wochen leer stehen zu lassen. Die Auszubildenden buchen sich dann für ein Jahr in möblierte Wohnungen ein, die Abrechnung erfolgt entsprechend der Belegung.

Sie sagte, dass alle Akteure im Netzwerk Stadtentwicklung ihre Angebote online darstellen, so dass Firmen und Auszubildende die Möglichkeiten haben, sich vorab zu informieren.

Sie sagte weiterhin, dass es die Möglichkeit gibt, ein weiteres Wohnheim herzurichten. Dazu bräuchte man aber eine Vorlaufzeit von 1,5 Jahren.

**Herr Streckenbach** berichtete, dass sich jedes Jahr regelmäßig Unternehmen bei der Handwerkskammer Halle melden, weil sie Hilfe bei der Wohnheimsuche benötigen. Daran ist ersichtlich, dass offenbar nicht alle Auszubildenden mit einem Wohnheimplatz versorgt werden können. Gerade bei Minderjährigen, die eine Aufsichtspflicht benötigen, ist es schwierig. Er sagte, dass es oftmals Fälle gibt, wo der Betrieb es sich leisten kann, die Unterkunft für den Auszubildenden zu stellen. Es gibt aber auch kleine Firmen, die das nicht können.

Er sagte weiterhin, dass die Abstimmung der Rahmenlehrpläne, wie von Frau Kozyk

angesprochen, auch Grenzen hat. Jeder Beruf hat seinen eigenen Rahmenlehrplan. Diese müssen aufeinander abgestimmt sein. Es gibt aber Grenzen, da die Berufsschule nur eine von drei Lernorten in der dualen Ausbildung ist.

Er sagte, dass es auch Fälle gibt, wo aus anderen Bundesländern Auszubildende nach Halle kommen, weil nur hier die entsprechende Berufsschule ist. Diese Auszubildenden unterstützt das Land finanziell.

Er sagte zusammenfassend, dass jedes Jahr Auszubildende ihre Ausbildung nicht antreten, weil die Bedingungen im Umfeld von Berufsschulen nicht stimmen. Die Anzahl zu beziffern, ist schwierig, weil diejenigen, die sich im Vorfeld informieren und feststellen, dass sie keine Unterkunft haben, gar nicht erst die Ausbildung anfangen.

**Frau Dr. Vogt** sagte, dass auch die IHK es begrüßt, wenn ein ausreichender Anteil an Wohnheimplätzen zur Verfügung steht. Viele Unternehmen beklagen, dass Ausbildungsverträge nicht zustande kommen, da die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Sie sagte, dass es noch Bedarf bei dem Anteil an ausländischen Auszubildenden gibt. Bei der IHK ist ein Anstieg dieser zu verzeichnen. Aktuell gibt es 833 ausländische Auszubildende, die aus 82 Herkunftsländern kommen.

**Herr Körner** beantragte Rederecht für Herrn Dr. Schlegel (WG Frohe Zukunft) und Herrn Ohm (HWG mbH). Das Rederecht wurde erteilt.

**Herr Dr. Schlegel** sagte, dass es bis Ende letzten Jahres Gästewohnungen bei der WG Frohen Zukunft gab, um auch einen temporären Aufenthalt zu ermöglichen. Dieses Angebot gibt es aufgrund der Beherbergungssteuer nicht mehr. Der finanzielle Aufwand war dafür nicht ausschlaggebend, aber der regulatorische Aufwand an Datenerfassung.

Er sagte, dass die Hälfte des Wohnungsbestandes der WG Frohen Zukunft zur Durchschnittsmiete oder darunter angeboten wird. Günstiges Wohnen ist in Halle durchaus möglich. Er sagte, dass bislang keine Interessenten abgelehnt wurden. Es gibt keine Unterscheidung zwischen Studenten oder Auszubildenden. In Heide-Nord gibt es viel Nachfrage von Personen, die in der Uniklinik lernen.

**Herr Ohm** sagte, dass die HWG im letzten Jahr 7 Prozent der Mietverträge mit Auszubildenden geschlossen hat. Dies entspricht 150 Mietverträge. Er sagte, dass man dem Thema offen gegenübersteht. Auf der Plattform [junges-wohnen-halle.de](http://junges-wohnen-halle.de) sind alle Informationen abrufbar.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass zu unterscheiden ist zwischen Jugendlichen, die außerhalb von Halle wohnen und in Halle eine Ausbildung absolvieren, und Jugendlichen, die außerhalb von Halle ein Ausbildungsverhältnis haben und temporär die Berufsschule in Halle besuchen.

Er fragte, wie man es haushaltsrechtlich erklären soll, wenn man ein Ausbildungsverhältnis außerhalb von Halle als Stadt stützt. Dies ginge vielleicht nur, wenn der Auszubildende nach seiner Ausbildung eine Tätigkeit in der Stadt Halle beginnt. Wenn er eine Tätigkeit in der/dem Gemeinde/Landkreis aufnimmt, wo er gelernt hat, ist es nicht darstellbar, dass die Stadt dennoch freiwillig die Kosten für einen Wohnheimplatz zahlt. Zudem kann die Verwaltung nicht alle Ausbildungsbetriebe im Land anschreiben, die potenziellen Bedarfe abfragen und über die Möglichkeiten informieren. Er sagte, dass die Situation bei Auszubildenden, die von außerhalb kommen und eine Ausbildung in der Stadt Halle machen, anders zu bewerten ist..

Zur Thematik Beherbergungssteuer verwies er auf § 3 Beherbergungssteuersatzung der

Stadt Halle (Saale), wonach Personen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von der Beherbergungssteuer befreit ist, wenn Übernachtungen zu Ausbildungszwecken erfolgen.

**Herr Schiedung** sagte, dass die Thematik auch betriebliche Ausbildungen betrifft und dieser Personenkreis zu unterstützen ist. Er sagte, dass es eine Plattform braucht, wo jeder Ausbildungsbetrieb im Land eine Abfrage bei der Stadt zu den Möglichkeiten der Unterbringung machen kann.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass es diese Möglichkeit gibt.

**Frau Dr. Kreuzfeldt** sagte, dass man als Kommune eine Fürsorgepflicht hat, diese aber nicht für das ganze Land oder gar Bundesrepublik übernehmen kann. Sie sagte, dass es eine Landesaufgabe ist.

**Herr Berkes** sagte, dass man sich natürlich optimale Bedingungen für Auszubildende und Studierende wünscht. Die Frage ist, welche Verpflichtung die Stadt Halle dabei hat. Er glaubt nicht, dass die Stadtverwaltung hier in der primären Verantwortung steht.

**Herr Dr. Wend** sagte, dass zunächst der Bedarf zu klären ist. Er sagte, dass die Kritik nachvollziehbar ist. In der Sache selbst fehlt Beweglichkeit. Beweglichkeit bei den Anbietern, vielleicht auch bei der Stadt und deren Berufsschulen. Er schlug vor, den Antrag zurückzuziehen und geschärft neu vorzulegen.

**Herr Busch** fragte, wie sich die finanziellen Kosten entwickeln werden.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Stadt mit Aufwendungen i.H.v. über 540.000 Euro für das Schülerwohnheim sowie Erträgen i.H.v. rd. 120.000 Euro aus Gastschulbeiträgen plant.

**Herr Frolow** sagte, dass man als Stadt Schulträger für die kommunal berufsbildenden Schulen ist. Diese sind im Schulentwicklungsplan abgebildet. Die Verwaltung ist verpflichtet, ein Schulwohnheim für diese Schüler vorzuhalten. Die Anzahl der Plätze ist abhängig vom festgestellten Bedarf und dem Bedarf, der vom Landesschulamt bestätigt wird.

Er sagte weiterhin, dass die Stadt Halle nicht für Auszubildende zuständig ist, die eine betriebliche Ausbildung absolvieren, und Euroschulen oder ähnliche besuchen.

**Herr Schiedung** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung. Diesem wurde einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

1. den Bedarf an Unterkünften für Auszubildende in Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen der Stadt zu ermitteln,
2. entsprechend des unter 1. ermittelten Bedarfes in Zusammenarbeit mit den kommunalen Wohnungsunternehmen zu prüfen, wie dieser durch zusätzliche UnterkunftsKapazitäten in der Stadt erfüllt werden kann,
3. passende Förderprogramme für die Umsetzung von 2. zu ermitteln.

Die Ergebnisse der genannten Aufträge von 1.-3. werden dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 30.04.2025 zur Verfügung gestellt.

**zu 6.2 Antrag der Fraktionen FDP/FREIE WÄHLER, Volt / MitBürger, Die Linke, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bewerbung als Modellregion zur kontrollierten Abgabe von Cannabis**  
**Vorlage: VIII/2025/00739**

---

**Herr Kehrwieder** brachte den Antrag im Namen der antragstellenden Fraktionen ein und warb um Zustimmung.

**Herr Schiedung** sagte, dass der Antrag vordergründig eine Bekundung des Stadtrates sein soll, sich mit einer wissenschaftlichen Begleitung für ein Modellprojekt zu bewerben. Die Bundesregierung fördert das Projekt für fünf Jahre, um eine wissenschaftlichen Abgabe zu begleiten und zu überprüfen. Der größte medizinische Cannabishersteller hat seine Bereitschaft erklärt, zu unterstützen. Laut einer Studie sind 30 bis 50 Prozent der Cannabiskonsumierenden bereit, ihren Konsum an diesen Stellen abzuholen. Er warb um Zustimmung zum Antrag.

**Frau Dr. Kreutzfeldt** sagte, dass die Thematik im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss ausführlich diskutiert wurde. Sie sagte, dass viele Konsumenten Cannabis auf dem Schwarzmarkt kaufen. Diese kaufen gestrecktes und verunreinigtes Cannabis und fördern mit dem Schwarzmarkt die Kriminalität. Sie warb ebenfalls um Zustimmung zum Antrag.

**Herr Weiß** fragte nach dem Mehrwert für die Stadt Halle, da der Kauf und die Einnahme legal sind.

**Frau Dr. Gröger** sagte, dass für eine Bewerbung als Modellregion Aspekte wie Entkriminalisierung oder sauber Wirkstoff sprechen. Bislang sind 31 Bewerbungen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingegangen. Der Antrag selbst muss von einer wissenschaftlichen Institution gestellt werden. Die Stadt selber ist nicht antragsberechtigt.

**Herr Dr. Wend** sagte, dass der Stadtrat mit einem positiven Votum eine politische Erklärung abgibt und die entsprechenden Akteure dann auf die Stadt zukommen werden. Er sagte, dass man sich der neuen Herausforderung stellen muss, die durch die gesetzliche Änderung zum Konsum von Cannabis, existent ist. Der vorliegende Antrag ist ein guter Ansatz dazu.

**Herr Körner** fragte, welche Kosten auf die Stadt zukommen, sollte man als Modellregion ausgewählt werden.

**Frau Dr. Gröger** sagte, dass dies schwer abzuschätzen ist, da kein konkreter Antrag vorliegt. Es müssten entsprechende Messtechniken und entsprechende Professionen in die Thematik eingebunden werden. Inwiefern dies der Antragsteller abzudecken hat, ist nicht bekannt. Binden würde es ebenso Personal, wodurch andere Aufgaben ruhen bleiben würden.

**Frau Dr. Odparlik** sagte, dass bislang nicht bekannt ist, dass es in Halle eine wissenschaftliche Einrichtung gibt, die Interesse an einer Antragstellung hat. Die Universitätsmedizin und auch andere Einrichtungen haben aktuell deutlich innovativere Projekte, die auf die Zukunftsentwicklung der Region abzielen. Sie sagte, dass es sich um

kein innovatives Projekt handelt und gab dies zu bedenken.

**Herr Sehrndt** sagte, dass es eine Schwäche der Regierung ist, den Konsum von Cannabis frei zu geben. Man sollte sich einmal Betroffene einladen und sich deren Erfahrungen schildern lassen. Die Thematik ist ernst.

**Herr Kehr wieder** sagte, dass bekannt ist, dass jede Droge zu einer Abhängigkeit führen kann. Der Erstkontakt mit Cannabis entsteht aktuell auf der Straße mit Dealern, die vor allem noch mehr Drogen verkaufen wollen, die abhängig machen. Cannabisabhängigkeit gibt es bei jungen und alten Menschen. Der Staat muss handeln und dafür sorgen, dass der Konsum dieser Droge dort passiert, wo der Konsument auch weiß, was er bekommt und das passiert am besten in Apotheken und wenn es kontrolliert wird, damit Menschen nicht von beigemischten Sachen abhängig werden. Er sagte, dass es ein hochinnovatives Projekt ist, sonst hätten sich nicht bereits 31 Städte dafür beworben.

**Herr Kerzel** sagte, dass der Antrag zu sehr auf Kommerzialisierung gerichtet ist. Es fehlt die medizinische Sicht auf das Produkt, auf die Modellregion. Er sagte, dass man für die Thematik Akzeptanz schaffen muss und dafür entsprechende Leute zur Aufklärung hinzuzuziehen sind. Die jetzige Formulierung des Antragstextes ist für ihn nicht zustimmungsfähig.

**Herr Dr. Wend** sagte, dass im gestrigen Sozialausschuss Herr Peter Jäschke zugegen war und zu den angesprochenen Punkten Stellung bezogen hat. Er sagte, dass die Freigabe von Cannabis nicht gut ist, man sich aber mit der Thematik auseinandersetzen muss und dazu dient dieser Antrag.

**Frau Dr. Odparlik** sagte noch einmal, dass Halle (Saale) nicht die Modellregion sein muss, das können auch andere. Man sollte seine Kräfte auf vorhandene, innovative Projekte bündeln.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Körner** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis sKE:**            **mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis SR:**            **mit Patt abgelehnt**

### **Beschlussvorschlag:**

~~Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt,~~

~~die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung der Stadt Halle (Saale) als Modellregion für die kontrollierte Cannabisabgabe gemäß den Vorgaben des Cannabisgesetzes des Bundes (CanG), konkret § 2 Abs. 4 Konsumcannabisgesetz und der Konsumcannabis-Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung, bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einzureichen. Der kommerzielle Vertrieb von Cannabis-Blüten soll sowohl in Apotheken als auch in lizenzierten Fachgeschäften möglich sein. Die Stadtverwaltung prüft die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs durch die Martin-Luther-Universität, die kommunal geförderte Suchtpräventionsfachstelle, und etwaiger weiterer einschlägiger Wissenschaftsakteure. Zusätzlich wird ein Runder Tisch eingerichtet, an dem die Suchtkoordinatorin der Stadt Halle, Träger der Drogen- und Suchthilfe sowie Prävention, Gesundheitsamt, Jugendamt, Präventionsrat, Abteilung Allgemeine Ordnungsangelegenheiten / Gewerbe, Ordnungsamt und Polizei vertreten sind.~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen für eine Bewerbung als Modellregion für die kontrollierte Cannabisabgabe gemäß den Vorgaben des Cannabisgesetzes des Bundes (CanG), konkret § 2 Abs. 4 Konsumcannabisgesetz und der Konsumcannabis-Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung, zu gewinnen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Erlaubniserteilung für das Forschungsprojekt bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zu unterstützen.

Zusätzlich wird angeregt, ein Begleitgremium einzurichten, an dem unter anderem Vertreter des kommunalen Trägers der Jugendhilfe, Träger der Drogen- und Suchthilfe und Prävention sowie der Fachbereiche Gesundheit, Sicherheit und Recht beteiligt sind.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung einer Wohnungstauschbörse**  
**Vorlage: VIII/2025/00749**

---

**Herr Dr. Wend** führte in den Antrag ein und warb um Zustimmung.

**Frau Diemer** sagte, dass der Antrag hinreichend geprüft wurde.

Sie sagte, dass eine „Wohnungstauschbörse“ eine sehr voraussetzungsreiche Form ist, wo viele Parameter stimmig sein müssen. Es müssen sich zwei Parteien finden, wo ein Wohnungstausch, groß gegen klein, passt. Der Vermieter muss dem zustimmen und die Höhe der Miete muss den eigenen Vorstellungen entsprechen. Mieterhöhungen sind nicht auszuschließen.

Sie sagte weiterhin, dass man sich am Beispiel der Stadt Freiburg einen Einblick verschafft hat. Freiburg nutzt die Plattform „Tauschwohnung“, welche privat betrieben wird. Die Stadt hat einen Vertrag mit der Firma und zahlt für die Lizenz jährlich 24.000 Euro. Zudem gibt es noch eine Umzugspauschale als Anreiz. Trotz dieser Möglichkeiten ist die Nutzung und Resonanz eher gering.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Im Weiteren bat **Herr Körner** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis sKE:**            **mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis SR:**            **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Wohnungstauschbörse zu prüfen und ggf. als neue Maßnahme bei einer Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes der Stadt Halle (Saale) zu berücksichtigen. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat spätestens im I. Quartal 2026 vorgelegt.

**zu 6.4 Antrag des Stadtrates Thomas Schied zum Verbot von Cannabis und Alkohol auf Kinder- und Familienfesten**  
**Vorlage: VIII/2025/00730**

---

**Herr Schied** sagte, dass er seinen Antrag durch Übernahme eines Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE geändert hat. Er brachte seinen Antrag ein und warb um Zustimmung.

**Herr Teschner** sagte, dass der Gesetzgeber grundsätzlich zwischen Cannabis und Alkohol unterscheidet. Die Gesetzesänderung zum Konsum von Cannabis hatte das Ziel der Entkriminalisierung und Beschränkung. Der Konsum von Cannabis ist vor Kindern und Jugendlichen verboten. Veranstalter von Kinderfesten oder ähnliches sind gut beraten, ein solches Verbot auch auszusprechen. Bei dem Konsum von Alkohol verhält es sich anders. Es gibt kein Gesetz, das den Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit vor Kindern und Jugendlichen verbietet.

Er sagte, dass der Antrag, sollte diesem zugestimmt werden, nicht sofort umsetzbar ist, da die Vergaben für bevorstehende städtische Veranstaltungen (Laternenfest, Weihnachtsmarkt) schon erfolgt sind.

Er sagte weiterhin, dass bei Festen, bei denen die Stadt nicht Veranstalterin ist, eine Reglementierung schwierig ist, da es an einer Rechtsgrundlage fehlt. Die Sondernutzung der Stadt Halle (Saale) basiert auf einem Straßengesetz und dieses dient nicht der Durchsetzung bestimmter Interessen/Meinungen. Aspekte wie die Verwendung von Holzprodukten, recycelter Produkte oder eben das Verbot von Alkohol vorzuschreiben, ist nicht möglich. Es bedarf einer anderen rechtlichen Grundlage (Benutzungssatzung, Marktsatzung), welche es aber mit diesen Zielstellungen derzeit nicht gibt.

Er führte weiter aus, dass es zum gesellschaftlichen Konsens gehört, dass auf Festen wie dem Laternenfest oder Weihnachtsmarkt Alkohol konsumiert wird. Man kann das mögen oder nicht. Aber viele Menschen besuchen beispielsweise den Weihnachtsmarkt wegen der Geselligkeit. Man kann das ändern, aber hier voreilig zu handeln, ist nicht ratsam, denn der problematische Alkoholkonsum, der die Schäden in der Gesellschaft verursacht oder den Kinder- und Jugendschutz beeinträchtigt, findet in erster Linie nicht auf städtischen Veranstaltungen statt, sondern im privaten Bereich. Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.

**Herr Schied** sagte, dass es keine rechtliche Grundlage gibt, Trinken von Alkohol auf Spielplätzen zu verbieten. Und trotzdem verbietet die Stadt das. Daher ist es möglich, das Trinken von Alkohol auch tagsüber auf Volksfesten zu untersagen, jedenfalls für den Zeitraum, in dem Kinder- und Jugendliche zugegen sind. Er sagte, die Formulierung des Antragstextes in einigen Passagen zu überdenken und möglicherweise anzupassen.

**Herr Sehrndt** stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

**Herr Schiedung** hielt eine Gegenrede. Er sagte, dass eine Debatte zur Thematik bisher noch nicht stattfand.

**Abstimmungsergebnis:**

GOA Abbruch der Debatte

**mehrheitlich abgelehnt**

**Herr Schiedung** fragte den Antragsteller, was er unter der Zeitangabe „tagsüber“ versteht. Er habe die Erfahrung gemacht, dass auch am Abend noch Kinder auf dem Laternenfest sind.

**Frau Fromme** regte an, die Formulierung der Zeitspanne „tagsüber“ konkret mit einer Zeit zu unterlegen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Körner** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis skE:**            **mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmungsergebnis SR:**            **mehrheitlich abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

~~Auf allen Kinder- und Familienfesten, die in unserer Stadt stattfinden (z.B. Laternenfest), gilt ab sofort, dass auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ein Verkaufs-, Mitführ- und Konsumverbot von Cannabis und Alkohol herrscht. Dieses Verbot soll zumindest tagsüber gelten.~~

**Auf allen Kinder- und Familienfesten, die in unserer Stadt stattfinden (z.B. Laternenfest), gilt ab sofort: Wenn auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ein Verkaufs-, Mitführ- und Konsumverbot von Cannabis festgesetzt wird, gilt diese Festsetzung ebenso für den Konsum und den Verkauf von Alkohol. Dieses Verbot soll tagsüber gelten.**

**zu 7            Mitteilungen**

---

**zu 7.1        Themenspeicher**

---

**Herr Körner** stellte anhand einer Präsentation Themen vor, welche verteilt über das Jahr im Ausschuss besprochen werden sollen.

*Anmerkung: Der Themenspeicher ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.*

**zu 7.2        Herr Dr. Vogt zur JVA**

---

**Herr Dr. Vogt** informierte zum aktuellen Stand einer JVA in Halle-Tornau. Er sagte, dass der Kern einer neuen JVA in der Wirtschaft liegt. Es geht um Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Aufträge für den Mittelstand und Stadtentwicklung.

Durch den Bau einer neuen JVA in Halle-Tornau würde sich ebenso Gestaltungspotential für die Flächen der derzeitigen JVA-Standorte in der Frohen Zukunft und den Roten Ochsen ergeben.

Er sagte, dass eine JVA in der Frohen Zukunft nicht mehr Gegenstand ist, und man die Hoffnung auf eine JVA in Halle-Tornau setzen sollte. Er warb darum, sich als Stadt klar für diesen Standort zu bekennen.

**Herr Bürgermeister Geier** fügte ergänzend hinzu, dass die Häftlinge der JVA-Standorte zu ca. 2/3 hauptwohnsichtlich in Halle gemeldet sind und als Einwohner der Stadt gelten. Dies hat positiven Einfluss auf die Zuweisung von Mitteln im Rahmen des Finanzausgleichs.

**Frau Bereuther** sagte, im Namen der Tornauer, Mötzlicher und der BI gerne das Gesprächsangebot von Herrn Dr. Vogt anzunehmen.

## **zu 8       Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 8.1     Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Auslastung des Mitteldeutschen Multimediazentrums (MMZ) Vorlage: VIII/2025/00879**

---

**Herr Kerzel** fragte nach, ob es eine Warteliste gibt, wie mit potentiellen Interessenten umgegangen wird, und ob diese nachgereicht werden könnte.

**Herr Stimpel** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

### **zu 8.2     Schriftliche Anfrage des Stadtrats Tim Kehrwieder (Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIE WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saale) zur gemeinsamen Tagung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und des Landes Sachsen-Anhalt Vorlage: VIII/2025/00864**

---

**Herr Kehrwieder** sagte, sich über eine Berichterstattung zu freuen.

**Herr Körner** sagte, dass der Themenspeicher eine Berichterstattung für September vorsieht.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

### **zu 8.3     Frau Fromme zu einer ausstehenden Beantwortung**

---

**Frau Fromme** fragte nach einer ausstehenden Beantwortung zu ihrer Anfrage aus der Dezembersitzung zur Serverauslastung der Präsentation der Wahlergebnisse.

**Herr Stimpel** sagte eine Prüfung zu.

## **zu 9       Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Körner** bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Henry Körner  
Ausschussvorsitzender

---

Katrin Flint  
Protokollführerin